Bundesverband
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

STELLUNGNAHME

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ (Netzanschlusspaket)

Berlin, 22. Juli 2026

Lobbyregister Deutscher Bundestag:

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. – Registernummer: R000948

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) ist eine branchenübergreifende Initiative von Herstellern, Betreibern und Planern von KWK-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, ferner von Stadtwerken, Energieversorgern, wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen. Sie alle vereint das Ziel, die KWK in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Umwelt und Wirtschaft zu nutzen.

Bundesverband
Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

Allgemeine Anmerkungen zum Gesetz:

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) begrüßt den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) vorgelegten Entwurf des Netzanschlusspakets (EnWG-E) als. den Ausbau erneuerbarer Energien stärker mit dem Netzausbau zu synchronisieren und die Systemkosten zu senken. Der Entwurf enthält hierfür wichtige Ansätze, insbesondere die Einführung einer systemdienlichen Anschlussleistung, Transparenzinstrumente und die Digitalisierung der Netzanschlussverfahren.

Im Folgenden beziehen wir uns auf die aus Sicht des Verbandes relevantesten Punkte im Entwurf. Weitere Kommentierungen im Laufe des angestoßenen Gesetzgebungsprozesses behalten wir uns auf Grund der kurzen Frist zur Stellungnahme vor.

Als branchenübergreifender Verband von Herstellern und Betreibern wie Stadtwerken, Energieversorgern und Contractoren von KWK-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, ferner von Planern, , wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen mit dem Ziel, die KWK in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Umwelt und Wirtschaft zu nutzen, ist es uns ein besonderes Anliegen auf die mit diesem Gesetzesentwurf weiter verbundenen Anforderungen hinzuweisen.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Einführung einer systemdienlichen Anschlussleistung, die stärkere Digitalisierung der Netzanschlussverfahren, neue Transparenzinstrumente sowie die Zielsetzung, Netzkapazitäten effizienter zu nutzen. Diese Ansätze bilden eine geeignete Grundlage für eine Weiterentwicklung des Netzanschlussregimes.

Konkretes Regelungsvorhaben

In § 17 EnWG-E wird der vorgesehenen Neufassung berechtigt Netzbetreiber, von Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Finanzierung der Netzausbaukosten zu verlangen.

Problemstellung

Werden auf KWK-Projekte in denen Bestandteile wie beispielsweise Großwärmepumpen, Power-to-Heat oder Speicher zum Einsatz kommen, zu hohe Baukostenzuschüsse erhoben, verschlechtert dies die Wirtschaftlichkeit der Wärmewende erheblich. Dies steht unter anderem den im Wärmeplanungsgesetz verbindlich vorgegebenen Dekarbonisierungsquoten entgegen.

Vorschlag

Anlagen, die in der Umsetzung von Transformations- oder Ausbauprojekten nach dem Wärmeplanungsgesetz sowie Gebäudemodernisierungsgesetz dienen, sollte bei der Bemessung des Baukostenzuschusses eine Privilegierung vorgesehen werden; die Bundesnetzagentur hat dies bei der Festlegung nach Satz 3 entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
(B.KWK)
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin
Tel.: +49 30 2701 9281-0 | info@bkwk.de